

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	24=44 (1878)
Heft:	34
Artikel:	Instruction betreffend das Feuergefecht der Infanterie : Complement der Schiesstheorie von Oberst Rudolf Merian
Autor:	Merian, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-95358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kämpfe erproben sollte, so findet der Herr Verfasser mehrfach Gelegenheit sich über dieselbe und ihre Fehler und Gebrechen auszusprechen. Ob der Herr Verfasser bei den oft scharfen Urtheilen immer gerade die serbische Miliz, oder mitunter eine andere im Auge gehabt habe, wollen wir nicht untersuchen. Immerhin schadet es nichts, wenn man gegenüber stetem Lob, welches, wie Zuckerwerk den Kindern, so den Völkern den Magen verderbt, einmal ein etwas derberes Urtheil zu hören bekommt. Ob und inwiefern der Herr Verfasser darin Recht oder Unrecht habe, lassen wir dahingestellt.

Handbüchlein zum Gebrauch bei Abrichtung des Remontenpferdes von W. Rudorff, Oberst z. D. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung (Th. Mierinski), 1878. Preis Fr. 1. 25.

Bei den bedeutenden Anforderungen, welche heutzutage an das Cavalleriepferd hinsichtlich Ausdauer, Schnelligkeit und Gewandtheit gestellt werden müssen, ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß der Dressur des Pferdes die größtmögliche Sorgfalt zugewendet werde. Hieran fehlt es in der preußischen Armee nicht. Auf die Dressur der Remonten wird bei den dortigen Cavallerie-Regimentern etwa 1½ Jahre Zeit verwendet. Der Herr Verfasser hält diesen Zeitraum für genügend, um das Pferd soweit thätig zu machen, daß es in die Escadron eingestellt werden kann.

Die Absicht des Herrn Oberst Rudorff geht dahin, in vorliegender kleiner Arbeit seine Ansichten über die einfachste Art der Abrichtung bei möglichster Schonung des Pferdes (welches, soviel uns bekannt, in Preußen bei einem Alter von 4 Jahren angekauft wird) darzulegen. Kenntniß der auf die Sache Bezug habenden Erlasse wird vorausgesetzt. Der Herr Verfasser geht über das, was in diesen festgestellt ist, rascher hinweg und verweilt nur bei dem länger, was ihm für die sachgemäße Ausbildung des Cavalleriepferdes nach eigener Erfahrung besonders nothwendig und zweckmäßig scheint.

Die Behandlung des Pferdes und seine Vorbereitung für den Herrnsport. Eine Anleitung zum Selbsttrainiren der Pferde für das Flachrennen, Steeple-Chase und für die Jagd Von L. von Heydebrand und der Lasa, Major der Cavallerie z. D. Berlin, 1878. Verlag des Sporn-Bureau. gr. 8°. S. 165. Preis Fr. 3. 75, geb. 5 Fr.

Enthält eine vorzügliche Anleitung zur Vorbereitung von Mann und Pferd im Sportbetriebe, für das Rennen sowohl, wie für das Jagdfeld. Das Buch des sachkundigen Herrn Verfassers wird besonders Denjenigen, welche nicht in der Lage sind, ihre Pferde durch einen Trainer vorbereiten zu lassen, oder aus einem andern Grunde diese Arbeit selbst besorgen wollen, willkommen sein.

Instruction betreffend das Feuergefecht der Infanterie.

Complement

der

Schießtheorie von Oberst Rudolf Merian.

1. Anwendung der verschiedenen Feuer und der verschiedenen Körperlagen.

Es ist einerseits von Wichtigkeit die Vorteile unserer Handfeuerwaffen in Beziehung auf Treffsicherheit und Tragweite möglichst auszubeuten, anderseits aber muß man sich vor Munitionverschwendungen hüten. Unerlässliches und unsicheres Schießen besonders auf große Distanzen erzeugt nicht nur Mangel an Munition, ein solches Feuer ermächtigt auch den Feind zu raschen Vorruinen und demoralisiert in Folge seiner Wirkungslosigkeit die eigenen Truppen. Eine strenge Kontrolle der Feuer durch die höhern Offiziere ist daher jederzeit nothwendig. Als Anhaltspunkte für ihre Entschlüsse mögen folgende Regeln dienen:

Das ruhige, durch Offizier und Gruppenchef geleitete Stralldauerfeuer gibt durchschnittlich im Verhältniß zum Munitionverbrauch die meisten Treffer, verbraucht am wenigsten Munition, kann auch am leichtesten eingestellt oder zum Schnellfeuer gesteigert werden. Zur Einleitung eines Gefechts soll also dieses Feuer in der Regel angewendet und kann dasselbe gegen Infanteriesäulen oder deutlich sichtbare Strassenmarken je nach dem Terrain auf 400—500 Meter eröffnet werden. In berecktem Terrain und überall, wo nur einzelne größtentheils gedeckte feindliche Schüßen sichtbar sind, muß man trachten so rasch als möglich auf 300 Meter heranzukommen, da auf größere Distanzen das Feuer gegen solche Ziele wenig Erfolg verspricht, gegen Ziele von einer Frontausdehnung von mindestens 20 Meter und größerer Tiefe kann es dagegen mit Vorteil schon auf Distanzen von 800 bis 1200 Meter eröffnet werden, besonders wenn man irgend welche Mittel besitzt sich über die Distanz genauer zu orientieren, z. B. bei einer in der Nähe stehenden Batterie. Der bestreifte Raum des Massenfeuers einer Abteilung von 100—180 Gewehren beträgt auf 800—1200 Meter je nach Terrain und Witterung 120 à 150 Meter, besonders wenn sie mit dreierlei Waffen und theils kniend, theils liegend, also mit in verschiedener Höhe stehenden Ziellinien schießen. Ohne ausdrücklichen Befehl eines Stabs- oder noch höheren Offiziers soll jedoch das Feuer niemals auf solche Distanzen eröffnet werden. Das Stralldauerfeuer wird in der Regel stehenden Fußs, d. h. im Terrain und aus Schützengräben kniend oder liegend (auf größere Distanzen mit Auslegen auf dem Tornister) abgegeben, in Wällern, in Gehöften, hinter Mauern meist stehend; wo das Terrain sich speziell dazu eignet, z. B. in starken Akerschluchten, kleinen tiefen Gräben, an Anhängen, kann man auch mit Vorteil stehend schießen; während der Bewegung soll nur ausnahmsweise z. B. unter Umständen zur Unterstützung uns Maskierung einer größeren Schwarmattacke und auf höhern Befehl gefeuert werden.

Beim Gefecht mit feindlichen Stralleuren ist es zweckmäßig, wenn stets einige Schüsse einer Gruppe schließen und zwar nach dem gleichen Objekt, während andere die Wirkung der Schüsse beobachten. Sollten größere Stralleurlinien (eines Regiments, einer Brigade) zum Angriff vorgehen, so wird in ebenem und unbedecktem Terrain ein möglichst rasches Vorgehen mit der ganzen Linie in großen Sprüngen geringeren Verlust verursachen und mehr Wirkung auf den Feind hervorbringen als das successive Vorrücken kleinerer Unterabteilungen auf kürzere Distanzen. Letzteres Verfahren dagegen ist bei schwächeren Corps (eine Compagnie bis ein Bataillon) sowie in unebenem und theils offenem, theils bedecktem Terrain zu empfehlen.

Das Schnellfeuer verbraucht viel Munition, läßt sich nicht leicht einstellen und ist nur von momentaner Wirkung, weil nach 25—30 Secunden in der Regel der Rauch alles Zielen gänzlich verhindert. Es soll daher nur angewendet werden gegen vorstürmende oder rettrende Infanterie innerhalb der Distanz von circa 300 Meter (Wirkungswelt); unter günstigen Umständen, z. B. beim Auf- oder Abstoßen, gegen einzelne Batterien; als

Vorbereitung eines Sturmes auf eine Stellung, um den Feind zu erschüttern und das Vorrücken der Soutiens und Reserven zu decken; endlich von den Soutiens der Schützenlinien, wenn sie rasch Offensivstanken bilden oder plötzlichen Flankenangriffen auf die eigene Schützenlinie entgegentreten müssen. Zur Abwehr eines Sturmangriffs feindlicher Infanterie innerhalb Wirkungswelte oder zur Vorbereitung eines solchen durch unsere Infanterie muß der commandirende Offizier das Schnellfeuer auf das Maximum der Leistungsfähigkeit unserer Soldaten und Gewehre (bei größeren Abtheilungen in größterer Ordnung, mit horizontalem Anschlag und wenigstens oberflächlichem Zielen, 13—15 Schuß per 1 Minute) zu stetigen suchen. Das Schnellfeuer kann in jeder Körperlage abgegeben werden, Gesichtszweck, momentane Gesichtslage und Terrain müssen über die jeweiligen vortheilhaftesten Stellung entscheiden (in der Regel knieend oder liegend).

Das Salvenfeuer, wenn es gut abgegeben wird, bringt in der kürzesten Frist die größte Wirkung hervor, die Intervalle zwischen den einzelnen Salven gestalten dem Rauch sich zu verziehen, es erleichtert die Feuerabzüge. Es erfordert aber ruhige, disziplinierte, bereits an das Feuer gewohnte Truppen. Man kann nicht mehr als 2—3 Salven hintereinander abgeben, das Feuer arret sonst in Schnellfeuer aus, übrigens wird die Wirkung dieser Salven schon eine Feuerpause bedingen; zwischen jeder Salve soll der commandirende Offizier ein Intervall von mindestens 6 Secunden lassen, sonst sind viele Mannschaften mit Laden oder Zielen nicht fertig geworden, oder die Truppe wird unruhig, zielte schlecht und schlägt vor. Die Wirkung des Salvenfeuers hängt mehr als bei den andern Feuerarten von dem richtigen Commando ab. Das Salvenfeuer ist besonders wirksam gegen Infanterie in der Defensive, wenn die Truppen in günstigen Terrainabschnitten, in Schüttengräben oder hinter Mauern gedeckt stehen resp. liegen; gegen nachtlliche Angriffe, besonders bei Dorfgefechten wie sie im Winter 1870/71 häufig vorgekommen sind; gegen Cavallerieangriffe und ausnahmsweise auch gegen Artillerie, sowie als kleine Abtheilungsabsalven der in die Tirailleurlinie eingerückten Soutiens. In dringenden Fällen können diese Soutiens, sobald sie dicht hinter den Tirailleurs angelangt sind, stehend oder knieend über die am Boden liegenden Tirailleurs wegfeuern. Das Salvenfeuer soll in der Regel gegen Cavallerie stehend oder vorsichtig (d. h. knieend und stehend) und nur innerhalb der Distanz von 300 Meter, also mit dem Standbiss abgegeben werden, gegen Infanterie knieend oder liegend auf alle Distanzen; häufig kann es auch auf höhern Befehl von kleineren Abtheilungen, Compagnien, Pelotons oder Sectionen auf größere Distanzen, 600—1200 Meter, abgegeben werden, entweder um einen überraschenden Effect hervorzubringen, z. B. auf eine Batterie, eine Gruppe feindlicher Offiziere, oder um durch das Stauben der gleichzeitig einschlagenden Geschosse die Distanz rascher zu finden. Man kann auch mit Vortheil Salvenfeuer von mehreren Compagnien auf Distanzen von 800—1200 Meter gegen große Batterien, marschrende Columnen (Truppen oder Fußwerke) oder in mehreren Treffen vorrückende feindliche Infanteriemassen abgeben lassen und hierbei zur Erzielung einer größeren, dichten Streuungsgarbe die einzelnen Compagnien oder Pelotone teils knieend teils liegend und mit verschiedener Wirkstellung, z. B. auf 900 Meter mit Wirk 850, 900 und 950 feuern lassen. Der bestreite Raum der Streuungsgarbe von 1 bis 2 Compagnien beträgt in Folge solcher Wirkstellung und der verschiedenen hoch liegenden Ziellinien auf obige Distanzen circa 150 Meter, wobei 50% Treffer auf die Mitte fallen.

Das Vier-Gliederfeuer ist vorzugsweise anzuwenden in der Defensive: bei Nachtgefechten in Ortschaften oder zur Bestreitung eines Defiles: Brücke, Straße etc., wenn man nicht genügend Raum hat um in der Front viele Gewehre in Aktion zu bringen, oder wo man eine beschränkte Zahl Schüsse gedeckt aufstellen kann, also z. B. hinter Barrikaden, in Seitenstraßen etc. Man muß stets suchen die Truppen verdeckt heranzubringen, um ihnen Zeit und Ruhe zu lassen, damit sie sich regelrecht ordnen und nicht zusammendrängen. Gefeuert wird nur auf nahe Distanz, 50—150 Meter. Unter solchen Umständen wird man dieses Feuer sehr wirksam finden. Endlich wird dieses Feuer sich mit

großem Nutzen anwenden lassen gegen Cavallerieangriffe, welche nicht überraschend erfolgen, so daß der in Linie stehenden oder liegenden Infanterie genügende Zeit für die nötige Formationsveränderung bleibt und dadurch keine zu großen Lücken in der Schlachtlinie entstehen; ausnahmeweise kann auch eine in Pelotonen-colonne stehende, von Cavallerie überraschte Infanteriecompagnie dieses Feuer mit Vortheil anwenden, indem sie sich rasch nach Front oder Flanke auf vier Glieder formirt.

Als allgemeine Regel für alle Feuer gilt:

1. Daß Offiziere und Unteroffiziere, sobald sie in eine Stellung gelangen, in welcher sie wahrscheinlicherweise zum Feuern kommen, sich sofort im vorliegenden Terrain zu orientiren suchen. Sie sollen trachten die Distanzen von 100—600 Meter abzuschätzen und leicht erkennbare Merkmale für jede Distanz in's Auge zu fassen oder, wo Zeit und Gesichtslage es gestatten, sie sofort anzubringen; sie sollen ferner beobachten, welche Terrainfalten oder Deckungen innerhalb dieser Distanzen die Annäherung des Feindes oder die Vorschubung einer Offensivstange unserselbs begünstigen können.

2. Daß gegen feindliche Infanterie, wenn der ganze Mann sichtbar ist bis auf Entferungen von 350—400 Meter auf die scheinbare Mitte des Mannes, auf größere Distanzen aber stets auf dessen Füße gehalten werde; wenn dagegen von dem Feind nur Kopf oder Kopf und Schultern sichtbar sind, unter diese sichtbaren Theile (so daß sie je nach der Distanz auf dem gesichts-nen oder seinen Korn voll ausspielen) gezielt werden soll.

2. Spezielle Vorschriften betreffend das Tirailiren.

Das Hauptgefecht der Infanterie ist heutzutage das Gefecht in zerstreuter Ordnung, wobei jedoch stets geschlossene Soutiens und Reserven dem Ganzen einen Halt, dem Stoß gehörigen Nachdruck geben müssen. Aufgabe der oberen Befehlshaber ist es, das Gefecht gehörig einzuleiten, den geeigneten Angriffspunkt auszuwählen, die Streitkräfte dem Gesichtszweck und dem Terrain entsprechend zu verteilen, für rechtzeitige Unterstützung der vorderen Treffen zu sorgen, den günstigsten Moment zum entscheidenden Sturm zu erkennen und dann selbst den Impuls zu geben. Alles andere, d. h. die Führung der Gefechte im Detail muß bei der Infanterie den Truppenoffizieren und besonders den Subalternoffizieren und Unteroffizieren überlassen werden. Diese Gefechtführung ist aber unmöglich, wenn nicht von vornherein bestimmt und bei den Taktik- und Übungen darauf gehalten wird, daß womöglich die Compagnien, besonders aber die kleinsten taktischen Verbände: Zug und Schützengruppe, unter allen Umständen so lange als möglich zusammen und unter ihren gewohnten Führern bleiben. Beim Tirailleurgefecht muß der Mannschaft viel mehr Freiheit der Bewegung gelassen werden als wenn sie in größeren Verbänden geschlossen kämpft. Junge, des Krieges ungewohnte Truppen darf man daher nicht der Aufsicht ihrer bekannten Führer entziehen, sonst wird bei vielen die natürliche Tendenz überwiegen, auf eigene Faust zu handeln oder dem Kampfe auszuweichen.

Der Einfluß der gewohnten Führer allein ist vermögend die Tirailleurs an wichtigen Terrainabschnitten festzuhalten, ihr Feuer gehörig zu regeln, oder aber während des Feuers sie vorwärts dem Feinde näher zu bringen und zwar rechtzeitig und mit den möglichst geringsten Opfern. Es müssen daher jeweilen einer oder mehrere Züge in Gruppen ausbrechen und die Soutiens wenigstens anfangs von der gleichen Compagnie gestellt werden. Die Arbeit soll zwischen dem zugführenden Offizier und den Gruppenchef (Unteroffizieren) so getheilt werden, daß ersterer sowohl den Feind und das vorliegende Terrain als seine Gruppenchef beobachtet (aber auch seinen Compagniechef nicht ganz aus dem Auge verliert); er erhält seinen Gruppen den Befehl zu halten, vor und zurück zu gehen, sich zu sammeln, das Feuer zu eröffnen. Er muß also die Leitung im Allgemeinen teils selbstständig, teils nach den Befehlen seines Compagnies- oder Bataillonschefs übernehmen. Dem Gruppenchef dagegen fällt die Leitung seiner Gruppe im Detail zu, er beobachtet den zugführenden Offizier, seine Mannschaft und das Terrain, in welchem er seine Gruppe bestmöglichst dirigiert, nach den Winken seines

Oßffiziers und im Zusammenhang mit den andern Gruppen des Bugs; er sorgt dafür, daß seine Mannschaft zusammen bleibt, daß sie sich, wenn zum Halten befohlen, gehörig im Terrain einnistet, daß sie nicht vorzeitig das Feuer eröffnet, daß sie das Absehen richtig stellt und gut zielt, daß sie auf Befehl das Feuer verstärkt oder einstellt, daß sie auf Befehl vor- oder zurücktretet ohne blindlings vorzustürmen oder zu fliehen. Unter Umständen, z. B. gegen feindliche reconoscirende Offiziere oder zur Ermittlung der Distanz, kann er, wenn er ein guter Schütze ist, auch selbst einen Schuh thun, im Allgemeinen aber soll er nicht schüßen, sondern beobachten und leiten. In bedecktem Terrain muß er, wenn seine Gruppe an einem Flügel steht, von Zeit zu Zeit auch ein wachsames Auge auf seine äußere Flanke und die dort vorgeschobene Ausspähgruppe haben.

Das Intervall zwischen zwei in Gruppen ausgebrechenen Zügen soll anfangs so groß sein, daß ein ganzer Zug in Linie bequem eindoublen kann, also 20—25 Meter betragen, das Intervall zwischen zwei Gruppen circa 10 Meter. Muß die Tirailleurlinie durch die Soutiens verstärkt werden, so sollen diese rasch vorgehen und zugswise die Linie verlängern oder in die Bugssintervalle eindoublen. Bringt die Geschützlage dazu, die Feuerlinie noch mehr und durch Theile anderer Compagnies oder Battalions zu verstärken, z. B. zur Abwehr oder zur Ausführung eines Sturmes, so müssen diese Mannschaften sich einschieben, wo sie gerade Raum finden um schleien zu können, oder im 2. und 3. Glied bleiben; das Commando geht dann an die höhern Offiziere über (Regiments- und Battalions-Commandanten), welche allen bekannt sind. Auch in diesem Falle müssen aber stets geschlossene Soutiens in Linie hinter den Flügeln und dem Centrum stehen (d. h. liegen, kneien) oder folgen. Sobald die Geschützlage eine Schwächung der Feuerlinie gestattet, z. B. nach gelungenem oder abgeschlagenem Sturm sollen wieder Züge aus derselben herausgezogen und möglichst verdeckt rückwärts als Soutiens aufgestellt werden, um die Wirkung des feindlichen Feuers durch Verkleinerung des Zielsobjekts zu schwächen und die taktischen Verbände herzustellen. Hierbei ist jedoch die Streuung der Flugbahngarbe des Massenfeuers der Infanterie und Artillerie nicht außer Acht zu lassen, die Soutiens müssen daher je nach dem Terrain ganz nahe oder ziemlich weit hinter der Tirailleurlinie aufgestellt werden resp. sich niederlegen, sonst kann es geschehen, daß sie in Folge dieser Streuung mehr leiden als die in der Tirailleurlinie befindlichen Mannschaften.

Da das moderne Gefecht überhaupt und unser Repetirgewehr insbesondere trotz aller Feuerdistanzen einen großen Aufwand an Munition erfordert, die Patronenwagen aber der Infanterie nicht überall hin folgen können, so sollen die Battalionschefs stets wissen, wo sich eine Munitionstaffel befindet, die Zugführer und Compagniechefs sollen in den Feuerpausen den Stand der Taschenmunition ihrer Mannschaften zu erforschen suchen und rechtzeitig dem Battalionscommandanten Rapport machen, damit dieser einen Patronenwagen vorrücken lassen oder ein Corps-commando absenden kann, um Munition in Säcken oder Kapüten herbeizuschaffen. Wegen Munitionsmangel darf in der Regel ein Corps nicht abgelöst werden, sondern es soll seine Stellung behaupten und Munitionserhalt verlangen und erwarten.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Die Vorträge über Militärwissenschaften am eidg. Polytechnikum in Zürich) werden in dem Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Schuljahr 1878/79 beziehungsweise im Wintersemester vom 16. October 1878 bis 22. März 1879 abgehalten werden, zum ersten Mal aufgeführt, u. zw. Nothphey: Heeresorganisation, Administration und Taktik; Geiser: Ballistik; Affolter: Waffenlehre und Festungsbau.

— (Enthebung.) Herr Oberst-Brigadier Frohs aus Bern hat ein Gesuch um Enthebung vom Commando der 4. Infanterie-Brigade eingereicht; dieses wird unter Verdankung der gefesteten Dienste genehmigt; derselbe wird der Wehrpflicht enthoben.

— (Cor.) (Der Verein der Verwaltungsoffiziere der VI. Division in Betreff der Hegg'schen Angelegenheit) hat sich am 11. August neuerdings gesammelt und nach einlässlicher Discussion:

In Gewägung:

Dass Herrn Oberst Rudolf vom h. Militärdepartement die gewünschte Satisfaction bereit zu Thell geworden sei, indem sich dasselbe dahin geäußert hat, es sei von der correcten Amtsführung des Herrn Oberkriegscommissärs zu sehr überzeugt, als daß es sich durch die signalisierten Ausfälle einer gewissen Presse in dieser Überzeugung irre machen lasse, und es sehe sich daher auch nicht veranlaßt, die beantragte Untersuchung vorzunehmen;

Dass unsere eigenen seitherigen Erhebungen die factische Gründlosigkeit der Hegg'schen Verdächtigungen in überzeugender Weise dargethan haben;

Dass auch von Augenzeugen aus freien Stücken bezeugt worden sei, daß die in Nr. 7 der „Blätter für Kriegsverwaltung“ erzählte Anecdote der Erfürmung der Küherhütte auf der Allmend einfach unwahr sei und überhaupt jener Bericht in seinem ganzen Inhalte tendenziös gefärbt und entstellt sei;

beschlossen:

1) Der Entwurf einer Zustimmungsadresse an Herrn Oberst Rudolf wird mit einigen Redaktions-Anderungen gutgeheissen;

2) Der Vorstand wird beauftragt, die redaktionell bereinigte Adresse bei sämtlichen Verwaltungsoffizieren der VI. Division in Circulation zu setzen und dieselben einzuladen, die Adresse zu unterzeichnen;

3) Der Vorstand wird ferner beauftragt, sämtlichen Herren Divisions-Kriegscommisären der übrigen Divisionen einige Exemplare fraglicher Adresse zuzustellen und denselben zu überlassen, ob sie sich an der Spitze der ihnen unterstellten Verwaltungsoffiziere unserem Vorgehen anschließen wollen, d. h. sie zu ersuchen, ihrerseits die Unterschriften zu sammeln, wenn sie Form und Inhalt unserer Adresse billigen, oder, wenn letzteres nicht der Fall, selbst eine Adresse entwerfen und circuliren, sowie die unterzeichneten Adressen direkt an Herrn Oberst Rudolf gelangen lassen zu wollen.

Der Vorstand hat diese Beschlüsse bereits vollzogen und es erübrigत nur noch mitzuthellen, daß derselbe in seinem Schreiben an die Divisions-Kriegscommisäre der Ansicht Ausdruck gegeben hat, der Verein der Verwaltungsoffiziere der VI. Division finde es für schädlicher und dem Zwecke frommender, wenn die Adressen aus den verschiedenen Divisionen direkt an den Herrn Oberkriegscommisär gelangen. Aus diesem Grunde ersuchte er dieselben um direkte Absendung der Adressen mit der gleichzeitigen Bitte, s. B. das Resultat unserem Präsidenten mittheilen zu wollen. *)

— (Eine Berichtigung zum Jahresbericht des Zürcher Militärdepartements.) (Cor.) In Ihrer Nr. 32 bringen Sie einen Auszug aus dem Jahresbericht der zürcherischen Militärdirection, in welchem folgende Stelle kommt:

„Dagegen entbehrt wir bisher einer Kundgebung des Waffenhefts der Infanterie betreffend Eintheilung anderer Chargirter, die in Folge der neuen Militärorganisation disponibel geworden waren und es konnte die dasselbst vorgesehene Eintheilung dieser erst im Laufe des Berichtsjahres und erst nach wiederholten Reklamationen bei den Oberbehörden vorgenommen werden.“

Zur Richtigstellung des Sachverhaltes und um Aufklärung über vorstehende Frage zu geben, wird hiermit folgendes Kreisschreiben des Waffenhefts der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone vom 21. Juni 1875 in Erinnerung gebracht:

„In der früheren Militärorganisation waren bei den Infanterie-Battalions folgende Stellen vorgesehen, welche in der neuen Organisation entweder gar nicht oder unter anderer Bezeichnung vorkommen:

1. Battalionscommandant.
2. Aldemajor.
3. Fahnenträger-Waffenoffizier.

*) Der Wortlaut der Adresse soll zu geeigneter Zeit auch in diesem Blatte gebracht werden.